

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 90 \mathcal{F} , in dem Bezirk 1 \mathcal{M} , außerhalb des Bezirks 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{F} , Monatsabonnements nach Verhältnis. — Insertions-Gebühr für die 5spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 \mathcal{F} , bei mehrmaliger je 6 \mathcal{F} .

N. 8.

Nagold, Samstag den 15. Januar

1898.

Amtliches.

Militäraushebung pro 1898.

Auf Grund der deutschen Wehrordnung vom 22. Nov. 1888 (Reg.-Bl. von 1889 S. 5 ff.) wird folgendes bekannt gemacht:

- Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.
Nach Beginn der Militärpflicht (s. Abs. 1) haben die Wehrpflichtigen die Obliegenheit, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen anzumelden. (Meldepflicht.)
Diese Anmeldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen.
- Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder, sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
- Wenn die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt, ist ein vom R. Standesamt kostenfrei zu erteilendes Geburtszeugnis (Geburtschein) vorzulegen.
- Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach oben Ziff. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
- Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorkstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ortsbehörden erfolgt ist.
Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr enthaltene Lösungschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, Gewerbes, Standes etc.) dabei anzugeben.
- Eingewanderte (R. M. G. § 11), welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, bei früheren Aushebungen Uebergangene, sind gleichfalls zur Anmeldung verpflichtet.
- Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ortsbehörden ausdrücklich hienon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
- Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs der Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die neue Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
- Versäumung der Meldeterminen, (oben Ziff. 1, 6 und 9) entbindet nicht von der Meldepflicht.
- Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 \mathcal{M} oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist diese Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.
- Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht schon früher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgeliebt haben, haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei dem Civilvorstandenden der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (vgl. Ziff. 2 und 3) schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen

derselbe bereits behändigt ist, bezw. unter Vorlegung des Befähigungszeugnisses zum Seefermann, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

13. Sofern sich die Betroffenen im Besitze des Berechtigungsscheines befinden, werden sie durch die Ersatzkommission bis zum 1. Okt. ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dies in ihren Gemeinden durch Ausschellen und Anschlag der ihnen zugegangenen Plakate bekannt zu machen.

Nagold, 4. Januar 1898.

R. Oberamt, Ritter.

Nagold.

Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Anlegung und Führung der Rekrutierungs-Stammrollen.

Unter Hinweisung auf §§ 44—46 der Wehrordnung vom 22. Nov. 1888 (Reg.-Blatt No. 3 pro 1889) wird zur genauesten Beachtung im Einzelnen noch folgendes bemerkt:

I. In die Stammrolle für 1898 müssen aufgenommen werden:

- a) alle innerhalb des Gemeindebezirks im Jahre 1878 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht erweislich gestorben sind,
- b) die in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Febr. d. J. sich anmeldenden Militärpflichtigen,
- c) die sich nachträglich anmeldenden Pflichtigen,
- d) die etwa im Auslande geborenen und dort sich aufhaltenden, den Familienregistern und Bürgerlisten entnommenen Pflichtigen,
- e) die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten, zur Anmeldung Verpflichteten.

Wehrpflichtige der Altersklasse 1878, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter freiwillig in das aktive Heer eingetreten sind, werden der Kontrolle wegen auch eingetragen.

Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde und weiterhin anzugeben, ob und wann die Auswanderung zum Vollzug gekommen ist.

Im Uebrigen sind Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Ausnahme in die Stammrolle ausgeschlossen (vergl. jedoch § 21 Ziff. 2 der Wehrordnung). Zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen.

II. Der Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle pro 1898 hat in alphabetischer Reihenfolge des Geschlechtsnamens der Militärpflichtigen zu geschehen und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstabens des Alphabets genügender Raum zu nachträglichem freizulassen. Da, wo bei einem oder mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist ein entsprechend größerer Raum freizulassen. Es ist darauf zu achten, daß die Familiennamen in der richtigen Schreibweise eingetragen werden, und sind daher die Militärpflichtigen in dieser Richtung zu befragen.

In der Numerierung ist bei jedem Buchstaben mit Nr. 1 zu beginnen. Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich in Spalte 2 numeriert und zwar unmittelbar hinter einander ohne Zwischenraum zu nachträglichem. Im Falle der Anlegung besonderer Geburtslisten ist die Nummer daselbst zu vermerken.

Incheliy geborene Söhne sind unter demjenigen Geschlechtsnamen einzutragen, dessen Führung ihnen nach der Verfügung vom 16. Sept. 1896 (Reg.-Bl. S. 471) bezw. § 25/26 des Regf. vom 6. Febr. 1875 (Reg.-Bl. S. 28) § 35/36 der Minist.-Verf. vom 17. April 1891 (Reg.-Bl. S. 73) zukommt. Unter „Bemerkungen“ ist eventuell beizufügen: „Vater hat Namensführung gestattet“, beziehungsweise „durch nachgefolgte Ehe legitimiert“.

Bei Militärpflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Zusatzname zu unterstreichen**.

Die Rubriken 1—10 der Stammrolle, sind genau und vollständig auszufüllen, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann. Insbesondere ist „Stand oder Gewerbe“ genau anzugeben, (s. B. Fldher, Pferde- oder Hahnenbauer, Fuß- oder Wagenschmied etc., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung), und bei Ortsabwesenden ist der **Aufenthaltort** zu ermitteln.

III. Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche in einem Gemeindebezirk neuer erst als zur Anmeldung kommen, sind in die Stammrolle ihrer Altersklasse je hinter dem letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen.

Auch in diesen Stammrollen ist über **sämtliche** Anmeldungen **Vermerk** zu machen.

Die **Streichung** eines Mannes in der Rekrutierungsstammrolle darf nur mit Genehmigung des Civilvorstandenden der Ersatzkommission stattfinden. (B.-O. § 46 Ziff. 14.)

IV. In die Rubrik „Bemerkungen“ sind neben sonstigen für die Beurteilung des Lebenswandels erhebliche Angaben alle gegen Militärpflichtige erkannte Strafen, sowohl gerichtliche als polizeiliche einzutragen, und es ist hierbei thunlichst anzugeben, ob und wann etwaige Strafen verbüßt worden sind (Min.-Amtsbl. v. 1892 S. 535). Liegen keine Bestrafungen vor, so ist zu vermerken: Strafen 0.

Die Stammrollen der Jahre 1896 und 1897 sind in dieser Hinsicht zu ergänzen. Bei ungenügendem Raum sind besondere Vorstrafenverzeichnisse zu fertigen und den Stammrollen beizuschließen.

Ortskundige Fehler Militärpflichtiger (Blindheit, Taubheit, geistige Beschränktheit, Epilepsie etc.) sind gleichfalls einzutragen.

V. Bei der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle haben die Ortsvorsteher sich genau zu überzeugen, daß die Angemeldeten auch tatsächlich in der Gemeinde sich aufhalten, bezw. nicht anderwärts melde- und gestellungspflichtig sind. Schriftliche Anmeldung von Militärpflichtigen, welche an einem andern Ort innerhalb des Deutschen Reiches sich aufhalten, sind als unzulässig zurückzuweisen. Im Falle des Verdachts einer **Heimelndung** haben die Ortsvorsteher dem Unterzeichneten unverzüglich Anzeige zu machen.

VI. Der **Abschluss** bzw. die Beurkundung der Stammrollen für das Jahr 1898 hat nach Maßgabe des Vorbruchs auf der letzten Seite der Stammrollen durch den Gemeinderat und den Ortsvorsteher

auf 10. Februar d. Js.

zu erfolgen, und es sind hierauf die Stammrollen der Jahrgänge 1895—1898 (incl.) nebst Geburtslisten und Beilagen **ungesäumt** an das Oberamt einzusenden.

Die Beurkundung der **Ortsvorsteher** hat auch in den Stammrollen pro 1896 und 1897 zu geschehen.

Nagold, den 4. Januar 1898.

R. Oberamt, Ritter.

Der Ausgang der Dreyfus-Esterhazy-Affaire.

Die bekannte Angelegenheit Dreyfus Esterhazy, welche wochenlang das öffentliche Interesse in Frankreich in hervorragendem Maße beschäftigt hat, ist mit dem am Montag und Dienstag vor dem Kriegsgericht zu Paris verhandelten Prozeß gegen den ehemaligen Major Esterhazy zum Abschluß gelangt. Major Esterhazy war von den Freunden und Parteigängern des seinerzeit wegen angeblicher Spionage zu Deportation nach Cayenne verurteilten Kapitäns Dreyfus beschuldigt worden, der Schreiber des famosen „Bordereau“ zu sein, jenes Schriftstückes, welches einzig und allein den Grund der Verurteilung des Dreyfus bildete, so daß also Major Esterhazy als der einzige Schuldige in der ganzen so viel Staub aufwirbelnden Spionage- und Höcherrats-Angelegenheit erschien. Aber schon im Verlaufe des journalistischen Feldzugs, den der Senator Scheurer-Kestner zu Gunsten des verurteilten Dreyfus eröffnete und der doch umsonst geführt worden ist, ließ das Ministerium Moline keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es den Kapitan Dreyfus durchaus als schuldig betrachtet wissen und sich darum nicht auf eine Revision seines Prozeßes einlassen wollte. Wenn die Regierung trotzdem in das Prozeßverfahren einwilligte, so geschah dies nur, wie ja auch General Saussier ganz offen zugegeben hat, um einen gerichtlichen Freispruch Esterhazy's herbeizuführen und hierdurch der Verurteilung des Kapitäns Dreyfus gewissermaßen das endgiltige Siegel aufzudrücken. Und so ist's in der That gekommen, die Verhandlungen des Pariser Kriegsgerichts haben mit der bedingungslosen Freisprechung des Majors Esterhazy von der wider ihn erhobenen Anklage geendigt, die Dreyfus-Partei ist also definitiv unterlegen.

Das Ministerium Moline und mit ihm die einflussreichen Gönner und Freunde Esterhazy's haben freilich keinen Anlaß, auf den errungenen Sieg besonders stolz zu sein. Namentlich hat es auf die öffentliche Meinung Frankreichs einen unangünstigen Eindruck gemacht, daß die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen Esterhazy gerade in ihren wichtigsten Punkten, vor Allem bei der Vernehmung des Obersten Biquart, des Hauptbelastungszeugen gegen Esterhazy, unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgte. Als Grund für die teilweise geheime Führung der Verhandlungen des Kriegsgerichts über Major Esterhazy ist regierungsfreudig das militärische Interesse vorgegeben worden, die wahre Ursache, warum man sich scheute, den Prozeß Esterhazy dem Lichte der vollsten Öffentlichkeit auszusetzen, liegt jedoch offenbar in anderer Richtung. Zweifellos sind bei dem Dreyfus-Prozeß vom Jahre 1894 von Seiten der Anklagebehörde und überhaupt

es offiziellen Frankreichs arge Thorheiten, Mißgriffe und Gesehwirigkeiten begangen worden, und ebenso läßt sich nicht beweisen, daß Esterhazy in vieles Bedenkliche, was damals geschah, eingeweiht war, alle diese fatalen Dinge wollte das Ministerium Molino nicht an die große Glocke gehängt wissen und darum mußte der Prozeß Esterhazy in seinen wichtigsten Teilen das Tageslicht scheuen.

Nun, die Regierung hat ihren Willen durchgeführt und Dank dem beliebten Verfahren die Freisprechung Esterhazy's erreicht, womit die gesamte Dreyfus-Affaire als abgeschlossen zu erachten ist. Wenn jetzt aus Paris gemeldet wird, Oberst Picquart würde vor ein Disziplinargericht gestellt und aus der Armee entlassen, so wäre dies nur das würdige Nachspiel zu dem Verlauf der Dreyfus-Esterhazyade, würdig dem Verhalten der Regierung, die am liebsten alle Entlastungszeugen für Dreyfus moralisch vernichten möchte. Uns in Deutschland kann es aber recht sein, wenn jetzt der Dreyfus-Kummel jenseits der Vogesen endlich zur Ruhe kommt, die lächerlichen Versuche der chauvinistischen Presse Frankreichs, Deutschland mit aller Gewalt in die Dreyfus-Affaire zu verwickeln, hätten bei noch längerer Duzung derselben schließlich vielleicht doch die seit längerer Zeit ganz normalen amtlichen Beziehungen Deutschlands zu Frankreich bedenklich beeinflussen müssen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. Jan. Am Bundesratsitz: Staatssekretär v. Riederding, Präsident v. Buol eröffnet um 2.20 Uhr die Sitzung, indem er den Abgeordneten ein gutes Jahr wünscht. Das Haus ist schwach besucht. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betr. Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Straßengesetzordnung und des Einführungsgesetzes. Staatssekretär v. Riederding: Das Gerichtsverfassungsgesetz soll diejenigen Änderungen des formellen Rechtes einführen, welche durch die Änderungen des materiellen Rechtes im bürgerlichen Gesetzbuch bedingt sind, die Kritik aus den Kreisen der Praxis und der Sachverständigen ist zum Teil benutzt worden. Wir haben auch eine Vereinfachung des Instanzenwegs angestrebt. Das Reichsgericht muß entlastet werden.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

—t. Altensteig, 13. Jan. Der Liedertranz brachte gestern abend seinem Vorstand, Frn. C. W. Lutz, aus Anlaß seiner heutigen Hochzeitsfeier ein Ständchen. Nach dem Vortrag einiger Männerchöre begab sich eine Abordnung des Vereins, bestehend aus dem Dirigenten, H. Finckh, und den Stimmführern zu dem verdienten Vorstand, um ihn zu beglückwünschen. Sichtlich gerührt dankte H. Lutz für Glückwünsche und die ihm gewordene Ehrung.

Liebzengi. Nach 6jähriger Wirksamkeit verläßt uns heute Dr. Dr. Schlossberger, um nach Feuerbach abzurückeln. Als Nachfolger wurde von den bürgerl. Kollegien der praktische Arzt Dr. Schmidt von Dettingen bei Forth als Stadt- und Badearzt gewählt.

Stuttgart, 11. Jan. (Korresp.) Die Abteilung Stuttgart der deutschen Kolonialgesellschaft hatte auf heute Abend zu einem Vortrag des Herrn S. Schüler aus Porto Alegre über „Das neue Eisenbahnunternehmen in Rio Grande do Sul (Südbrazilien) und seine Bedeutung für die deutschen Ansiedlungen“ eingeladen. Redner, der seine zweite Heimat daselbst gefunden, schilderte in äußerst interessanter Weise die dortigen Verhältnisse, namentlich auch das Leben in den ausgedehnten deutschen Kolonien. Die Kolonisten haben es größtenteils Dank den außerordentlich günstigen Verhältnissen und infolge ihres Fleißes und Ausdauer zum Wohlstand gebracht. Das Klima ist durchaus gesund, der Boden fruchtbar, die Produkte sind leicht abzuführen, Leben und Eigentum sind nicht bedroht, kurz, das Land ist als eines der besten Auswanderungsgebiete zu betrachten. In jedem Jahr werden zwei Ernten erzielt. Zuckerrohr, Kaffee, Tabak, Baumwolle u. s. w. gedeiht vorzüglich, die Wälder liefern wertvolle Nuthölzer, auch an Mineralien ist das Land reich. Unter den ca. 200,000 deutschen Kolonisten (namentlich aus Pommern, Württembergern und Rheinländern bestehend) bleibt deutsche Art und Sitte erhalten, denn alle hängen treu an ihrem alten Vaterlande. Redner ging sodann, nachdem er kurz die politischen Verhältnisse, die nicht so schlimm seien, wie man sie oft schildern höre, dazu über, die Notwendigkeit und Nützlichkeit des geplanten Eisenbahnunternehmens zu begründen, das dem Lande einen kolossalen Aufschwung sicher bringen werde. Er trat den etwaigen Bedenken im Einzelnen entgegen und betonte, daß Kennen des Landes an dem Erfolg nicht den geringsten Zweifel hegen. Er bezeichnete es als patriotische Pflicht, daß deutsches Kapital sich hierzu bereit finde. Auch die deutsche Auswanderung sei nach Rio Grande zu lenken. Reicher Beifall lohnte den Redner. Professor Dr. Kayff von Konstanz ergriff sodann das Wort, um auf Grund eigener Erfahrung die Ausführungen des Redners zu bestätigen und anzuregen, für die Auswanderung geeignete Organisationen zu treffen. Der Vorsitzende dankte hierauf beiden Rednern unter dem Beifall der Zuhörer.

Stuttgart, 13. Jan. Der Vertrag zwischen der R. Staatsfinanzverwaltung und der Stadtgemeinde Stuttgart in Betreff der Erwerbung der Legionskaserne zum Zweck der Errichtung eines Rathhausneubaus wurde heute bei der zweiten Beratung des Entwurfs, nach einer kurzen Erklärung des Gemeinderats Bauweiser im Namen der j. higen Minderheit, in namentlicher Abstimmung mit 16 gegen 10 abgelehnt. Es wird nun an den Bürgerausschuß die Anfrage gerichtet, wie er sich zu dem jetzigen Beschluß stellt.

Im „Schw. Merk.“ lesen wir: Vor einigen Tagen wurde in diesem Blatte in einem „Allelei Eisenbahnwünsche“ betitelten Fingelandt vom Lande die Frage aufgestellt: „Wer hat denn je daran gedacht, unserem Volk zu helfen, einen Fahrplan richtig lesen zu können?“ Darauf möchten wir antworten: „Die Ludwigsburger Bezirksschulversammlung des Jahres 1897 hat daran gedacht;“ denn in dem von dieser Versammlung entworfenen Lehrplan für die Fortbildungsschulen des Bezirks wird unter anderem verlangt, daß in der Geographie das Lesen des Fahrplans geübt werden soll. Auch im Tübinger Bezirk wurde schon über diese Frage gesprochen, und in einer Lehrprobe gezeigt, wie die Schüler in das Verständnis des Fahrplans einzuführen seien.“ — Nach der Festsetzung des Lehrplans des Stadtbezirksbezirks Stuttgart im Jahre 1895 soll die Geographie mit der Einführung in die Post- und Eisenbahnfahrpläne abschließen. Im Esslinger wie im Cannstatter Schulbezirk ist das Lesen des Eisenbahnfahrplans seit 2 Jahren Unterrichtsgegenstand der allgemeinen Fortbildungsschule. Auch enthält das vom würt. ev. Schullehrerunterstützungsverein herausgegebene Lesebuch für Fortbildungsschulen in No. 174 S. 349 die wichtigsten eisenbahnpolitischen Vorschriften, die aber in einer neuen Auflage wohl noch einer Erweiterung fähig wären. Bei der Kürze des Bestandes der allgemeinen Fortbildungsschulen zeigen sich freilich die Erfolge noch nicht so offenkundig, wie manchen Orts wohl gewünscht werden mag. — Was das Beschmieren der Mauern und Wände betrifft, so wird sicher in allen Schulen davor gewarnt. Aber es giebt eben Dinge, die für viele Menschen seit Lebens- bis Strafantrieb verboten sein müssen. Man schaffe reichliche Gelegenheiten zur Bildung des Schamhaftigkeits, dann wird die Freude an Hässlichen und Gemeinen am sichersten verschwinden. Als eine solche Gelegenheit erscheint z. B. der Besuch geschichtlich und landwirtschaftlich hervorragender Orte oder größerer Städte, namentlich Stuttgart mit seinen Denkmälern und Sammlungen, vor allem dem Landesgewerbemuseum, durch ganze Fortbildungsschulklassen unter Führung ihrer Lehrer. (Jüngeren Kindern fehlt bekanntlich noch das Interesse an derlei Dingen).

Aus Aachen, 12. Jan., wird der „Frl. Stg.“ geschrieben: Gegenüber den gegenteiligen Mitteilungen wird mir versichert, daß der Aachener Kriminalpolizei tatsächlich mit der Verhaftung des Feldwebels, sowie des belgischen Cafetiers ein mächtiger Fang gesückt, und daß gegen beide wegen Landesverrats sowohl die militär- als civilgerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde. Die Frau des Feldwebels, welche anfänglich wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, ist erneut verhaftet worden. Sie hat sich noch wegen Verbrechens gegen § 218 zu verantworten, nachdem heute auf dem alten Kasernenhof die Ausgrabung einer Rindsleiche stattgefunden hat.

† Die vom Reichskanzler und Ministerpräsidenten Fürsten Hohenzollern verlesene Thronrede, mit welcher am Dienstag die letzte Session des preussischen Landtags in der gegenwärtigen Legislaturperiode eröffnet worden ist, trägt im Allgemeinen das Gepräge großer Nüchternheit und weit feinerer bemerkenswerter Wendungen auf. Sie bezeichnet die Finanzlage Preussens als eine günstige, und begnügt sich im Uebrigen damit, die für den Landtag bestimmten gesetzgeberischen Beratungsstoffe unter ganz flüchtiger Charakterisierung derselben aufzuzählen. Die angeforderten Vorlagen wurden fast sämtlich schon erwartet und bedeuten daher nach keiner Seite hin eine Ueberraschung. Als die wichtigsten von ihnen sind neben dem Etat zu erwähnen der Gesetzentwurf, betr. die gesetzliche Regelung der Grundzüge, nach denen die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu verwalten und zu kontrollieren sind (Comptabilitätsgesetz), die Vorlage über die Regelung der Stellung der Privatdozenten an den Universitäten, die Gesetzentwürfe, betreffend die Erweiterung des Staatsbahnetzes und den Bau von Kleinbahnen, betreffend die Erhöhung des Grundkapitals der preussischen Centralgenossenschaftskasse, und betr. die Fortführung des Anstaltswerts in den Provinzen Posen und Westpreußen, und endlich die Vorlage, welche eine ziemlich weitgehende Aktion des Staates zur möglichen Verhütung künftiger größerer Hochwasserkatastrophen einleitet.

Berlin. Dem Vernehmen der „Berl. Neuest. Nachr.“ zufolge sprach der Kaiser dem kommandierenden Admiral Knorr mittelst Kabinettsordre seine vollste Zufriedenheit über die Ausföhrung der Beisitzergrreifung von Rio-ischau durch das Kommando der Mannschaften des Kreuzergeschwaders aus.

Ausland.

Die Zeitungen in Luxemburg erschienen in halbem Format, da unter den Legehern ein Streik ausgebrochen ist. Sie verlangen neunstündige Arbeitszeit und 5 Francs Lohn.

Paris, 13. Jan. Infolge der im Prozeß enthaltenen Thatsachen wurde Oberst Picquart heute Vormittag in Haft genommen und in das Fort Mont Valerien gebracht, bis eine Entscheidung darüber erfolgt, ob er vor ein Untersuchungsgericht gestellt werden soll.

Paris, 13. Jan. Die Freisprechung des Majors Esterhazy hat keinerlei Ueberraschung hervorgerufen. Man war auf diesen Ausgang gefaßt gewesen. Eine gewisse Verblüffung hat aber die Thatsache hervorgerufen, daß dem Major Esterhazy förmlich Huldigungen dargebracht wurden, und zwar nicht nur von seinen im Gerichtsgebäude befindlichen Freunden, sondern auf der Straße von einer mehrere tausend Köpfe starken Menge. Als seine Gestalt in der Thoreinfahrt des Gefängnisses sichtbar wurde, erschollen stürmische Jubelrufe: Hoch Esterhazy, hoch der Märtirer des Judenthums, hoch die Ehre der Armee! Der freigesprochene Offizier wurde wie ein Triumphtor mit Hüte-

schwanken begrüßt. Alles drängte sich an ihn mit Umarmungen und Händedrüden heran. Im ersten Augenblicke malte sich in den Zügen Esterhazy's einiges Erstaunen über diese Ovationen, aber bald leuchtete aus seinem blassen Gesicht die lebhafteste Genugthuung über diese öffentliche Sympathieumgebung.

Paris, 13. Jan. „Kurore“ veröffentlicht einen offenen Brief Emilie Jola's an den Präsidenten der Republik, überschrieben: „saccuse“, in welchem der ganze Prozeß, der sich abgespielt hat, noch einmal vorgeführt wird. Jola hebt in der Untersuchungsföhrung und den Verhandlungen des Kriegsgerichts Unregelmäßigkeiten und Ungehehrlichkeiten ohne Zahl hervor und beschuldigt den Major Baty de Clam, Major Ravnary, Kriegsminister Billot und General Mercier formell der Pflichtverletzung. Jola fordert schließlich die Regierung geradezu heraus, ihn vor ein Schwurgericht zu stellen.

Brüssel, 12. Jan. Der hiesige Provinzialsteuerdirektor Rans ist als Huldirektor nach Persien berufen worden. Rans soll das Zollwesen in Persien nach belgischem Muster organisieren.

Fleetwood, 12. Jan. Der Staatssekretär des Innern hielt gestern hier eine Rede, in welcher er ausführte, England habe in den chinesischen Gewässern eine hinreichend starke Flotte, um jeder nur möglichen Vereinigung von Mächten überlegen zu sein. Die Großmächte wüßten, daß England den Schlüssel zur Lage in den Händen habe. (?) Wenn es zu einem Zusammenstoß käme, dann werde es ein Zusammenstoß auf der See sein, und wer dann gewinne, das wisse man in England recht gut.

† Die Verhandlungen Chinas mit England wegen der neuen chinesischen Anleihe von 16 Millionen Pfund Sterling stehen keineswegs so günstig. China soll seine Unterhandlungen faumselig führen und gewisse Schwierigkeiten erheben, namentlich, was die Sicherheitsstellung anbelangt.

Kapstadt, 13. Januar. Der Basutohäuptling Lerothodi hat die feste Stellung Mosuphas nach einem die ganze Nacht währenden Gesechte erklärt. Ein wilder Kampf, Mann gegen Mann, wüthet noch auf dem Gipfel des Berges.

Kleinere Mitteilungen.

—t. Ebhausen, 12. Jan. Das zweijährige Töchterlein des Fuhrmanns Gutekunst hier trat dieser Tage in ein Gefäß, worin heißes Wasser war. Das Fäßchen des Kindes wurde jämmerlich verbrüht, so daß Letzteres jetzt schwer darnieder liegt.

Calw, 12. Jan. In Zeinach ist der überall rühmlich bekannte Gahhof zum Hirch nach dem Tode des bisherigen Besitzers auf den jüngsten Sohn, Adolf Andler, übergegangen. Das Hotel und Gahwirtschaft wird von dem jetzigen Besitzer und seiner Mutter in unveränderter Weise fortgeführt werden.

Calw, 13. Jan. (Korresp.) Das 5jährige Söhnchen des Kutschers Moroff brachte heute Abend seine Hand der Futerschneidmaschine zu nahe, so daß der Daumen der rechten Hand vollständig abgetrennt und die anderen Finger stark gequetscht wurden. Wieder ein warnendes Beispiel zur Vorsicht bei Kindern vor schneidenden Werkzeugen.

Niedermau, 12. Jan. (Korresp.) In der letzten Nummer konnten wir über ein von dem verstorbenen kommandirenden General v. Schachtmayer gestiftetes Legat von 300 M an seine früheren Vürschen lesen. Auch von hier ist über eine solche Zuwendung an einen unserer Gemeindeangehörigen zu berichten. Der mit einer gleichen Summe Bedachte ist der von hier gebürtige, nun in Stuttgart als Briestträger angestellte R. Müller, früherer Gärtner, der während seiner Militärdienstzeit bei General v. Schachtmayer als Ordonnanz thätig war.

Bildechingen O.A. Forth, 12. Jan. In vergangener Nacht brach in dem Hause des Leonhard Saiber Feuer aus, welches ungeheuer rasch um sich griff, auch das Nebengebäude von Josef Lohmüller entzündete und beide Gebäude vollständig einscherte. Durch Flugsfeuer waren noch weitere Nachbargebäude gefährdet; es gelang aber, dieselben zu retten. Die Abgebrannten konnten von ihren Mobilien nur wenig in Sicherheit bringen. Es liegt zweifellos Brandstiftung vor, und man ist dem Thäter bereits auf der Spur.

Balheim bei Besigheim, 13. Jan. (Korresp.) Heute starb hier die älteste Einwohnerin der Gemeinde, Conrad Bagners Witwe, geboren im Mai 1798. Nur wenige Monate noch, so hätte die bis vor Kurzem noch rüstige Matrone ihren 100. Geburtstag erlebt.

Oehringen, 12. Jan. (Korresp.) Am 1. August v. Js. ist in Ernsbach hies. Oberamts die Scheuer der Handwerksleute Burgbaum abgebrannt. Obwohl sofort Brandstiftung vermutet wurde, ließ sich eine Thäterschaft nicht feststellen. Gestern ist nun der Maurer Mainhardt von Ernsbach wegen Diebstahls und anderer Verbrechen durch den Landjäger G. festgenommen worden und hat auch zugegeben, daß er besagte Scheuer angezündet habe.

Laichingen, 13. Jan. (Korresp.) Vor dem Rgl. Amtsgericht Münsingen kam gestern ein Prozeß zum Austrag, der für weitere Kreise von Interesse sein dürfte. Auf dem Weg zum Gemeindebachhaus rutschte die Frau eines hiesigen Söldners oor einiger Zeit aus, kam zu Fall und erlitt einen Bruch des Aehselfels. Um von der Unfallversicherung eine Entschädigung zu erhalten, erforderte sie mit ihrem Manne die Angabe, daß die Beschädigung in Ausübung der Feldgeschäfte erlitten worden sei. Wegen Vorspiegelung dieser falschen Thatsache in gewinnstüchtiger Absicht wurden beide Ehegatten zu namhafter Geldstrafe verurteilt.

Vom Oberamt Gerabronn, 14. Jan. Eine größere Anzahl Gewehre wurden aus dem Schlosse in Varieslein in letzter Zeit entwendet. Landjäger Wähl von da ist es nun gelungen, die Diebe in Haft zu nehmen, und soll einer derselben die That eingestanden haben.

Ravensburg, 12. Jan. Schwurgericht. Im 12. unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelten Fall wurde heute der 29 Jahre alte ledige Tagelöhner Wilhelm Walker von Lätzingen wegen eines Sittlichkeitsverbrechens zu der Zuchthausstrafe von drei Jahren und zum Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren verurteilt. Damit erklärte der Vorsitzende die Verhandlungen des Schwurgerichts für das dritte Quartal für beendet und entließ die Herren Geschworenen mit Worten des Dankes für ihre treuen Dienstleistungen.

Blaubeuren, 12. Jan. In nicht geringen Schrecken wurden vor einigen Tagen die Insassen des um 12.50 Uhr mittags hier nach Ulm abgehenden Personenzugs versetzt. Der Bahnwärter-Posten Nr. 14 zwischen hier und Herrlingen hatte seine Beschränke nicht geschlossen. Ein Fuhrwerk war gerade im Begriff über die Bahn zu fahren, stand schon auf dem Gelise, als der Lokomotivführer die Gefahr bemerkend, die Luftpumpbremse in Thätigkeit setzte und so einem unabsehbaren Unglück vorbeugte.

Wolfsach, 10. Jan. Die Feier der diamantenen Hochzeit der Theodor Armbruster Eheleute dahier nahm einen erhabenden Verlauf. Der Jubilar "Seife Theodor" — neuerdings als Theodor der Seifenfabrik — durch das jüngste Werk Hansjohanns (Waldbreite), vorrätig in der G. W. Zaiserschen Buchh., Nagold) auch in weiteren Kreisen bekannt geworden, erfreut sich in Stadt und Bezirk allgemeiner Verehrung und Beliebtheit. Dies zeigte sich wieder beim gestrigen Feste. Am Vorabend veranstalteten die verschiedenen Vereine der Stadt einen Fackelzug nebst Musik- und Gesangsständchen, und am Festtagsmorgen strömten die "Thäler" von nah und fern herbei, um's Seifenhebors zu gratulieren, ihren feierlichen Kirchgang mitanzusehen, und dem Gottesdienste beizuwohnen. Nach 9 Uhr morgens erschien in der Wohnung des Jubilars der großherzogliche Amtsvorstand, Oberamtmann Flad, und überreichte mit einer herzlichen und ergreifenden Ansprache Armbruster das Ritterkreuz 2. Kl. des Ordens vom Jahringler Löwen als besondere Auszeichnung seitens unseres Landesherren für die mannigfachen Verdienste die sich der Jubilar in langjähriger Wirksamkeit um das Staats- und Gemeinwohl erworben. Während des Festens im großen Ballsaale, an dem ca. 100 Personen teilgenommen (meist Verwandte des Jubelpaars), aber auch manche Beamte, die früher in Wolfsach thätig gewesen), trafen über 40 Telegramme ein und bis jetzt sind außerdem etwa 400 schriftliche Gratulationen, darunter sehr viele von unbekanntem Lesern der Hansjohannschen Erzählung, einzelne sogar, aus England und Amerika eingelaufen.

Frankfurt, 12. Jan. Ein gefährlicher Raufbold erhielt heute seine wohlverdiente Strafe vom Schwurgericht. Als am Abend des 3. Oktober v. J. ein Bäckermeister in der Vorstadt Bornheim aus einer Wirtschaft nach seiner gegenüberliegenden Wohnung ging, stieß er auf zwei Leute, von denen ihn einer aufforderte, ein Glas Bier zu bezahlen. Da der Bäcker sich weigerte, griff der andere in die Tasche, und der Bäcker rief deshalb seinem Burschen Fritz Auer zu, er solle einmal herauskommen. Dieser erschien und sagte: "Was wollt ihr denn, ihr Stromer? Mein Meister hat euch doch gewiß nichts zu Leid getan?" Raun hatte er das gesprochen, so stürzte einer der Weiden auf ihn zu und schlug ihn in den Hals, daß die große Schlagader geschnitten wurde und er blutüberströmt zusammenbrach. Trotz ärztlicher Hilfe starb er noch in der Nacht an Verblutung. Der Thäter war der 26jährige Tagelöhner Philipp Schmidt, ein arbeitscheuer, rauschthüster Geselle, der erst vor 8 Tagen aus dem Gefängnis entlassen worden war. Gleich am Tage seiner Entlassung hatte er einen friedlichen Wanderer angefallen, war dabei jedoch an den Unrechten geraten, und nach der blutigen That fiel er noch in der nämlichen Nacht einem andern Mann mit dem Messer an. Vor den Geschworenen entschuldigte er sich damit, er habe in der That das Messer gezogen, weil er an dem Abend nicht gut ausgelegt gewesen sei. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren.

Limau, 18. Jan. In einem hies. Hotel wurden 2 junge Leute verhaftet, die sich durch auffallenden Geldverbrauch verdächtig gemacht hatten und eben im Begriff waren, nach Zürich weiter zu fahren. Im Laufe des polizeilichen Verhörs stellte es sich heraus, daß die beiden erst 17jährigen Burschen, die sich hier unter falschem Namen ins Fremdenbuch des betreffenden Hotels eingeschrieben hatten, in Frankfurt a. M. bei zwei Rechtsanwälten als Schreiber, bezw. Ausgeber thätig waren und sich an einer größeren Unterschlagung durch Beihilfe oder Fehllehre beteiligt hatten. Der dritte Beteiligte, ein Rechtsanwaltsgehilfe, scheint noch in der Nähe von Frankfurt a. M. bei Verwandten sich versteckt zu halten. Die hier festgenommenen jungen Leute waren mit einer größeren Summe Geldes von Frankfurt nach München gefahren, wo sie sich vollständig neu equipierten und einen Teil des Geldes verjubelten. Außer einem Baarbetrag von 100 M., den der eine Verhaftete im Geldbeutel mit sich führte, wurden bei der Verhaftung noch 3000 M. in den Socken versteckt vorgefunden.

Haag, 12. Jan. Nach einer amtlichen Depesche aus Batavia ist der Hauptort der Insel Amboina durch ein Erdbeben vollständig zerstört worden. 50 Personen sind dabei ums Leben gekommen. Einige 280 Personen seien verwundet. Die Offiziere der Garnison und das dabei liegende Kriegsschiff sind unversehrt geblieben.

Der größte Hebelkahn der Welt, welcher darum auch die Bezeichnung Wellkahn führte, war seit den Zollanschlußbauten im Hamburger Hafen aufgestellt; er vermag 3000 Ztr. oder den Inhalt von 15 Eisenbahn-Doppelwagen zu heben. Nunmehr muß er aber hinter einem anderen jedoch dort aufgestellten Krahne zurücktreten, weil dieser 3500 Ztr. oder den Inhalt von 17 1/2 Eisenbahn-Doppelwagen zu heben imstande ist. Der letztere ist aus der Werkst von Blohm und Voß hervorgegangen.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

—t Walddorf, 12. Jan. Recht hohe Preise erzielen hiesige Bürger, die nach Tafellobst zum Verkauf anbieten können. So wurden gestern 5. Oberamtsbaumarkt Bihler für gebrochene Äpfel pro Zentner recht gerne 20 M. bezahlt.

—t Der Getreide-Markt. Wochenbericht vom 7. bis 14. Jan. Die fortgesetzten Preisrückgänge für Weizen in Nordamerika haben auch dem europäischen und dem deutschen Getreidemarkte eine schwache Haltung bereitet und die Weizen- und Roggenpreise et was herabgedrückt. Zu einem förmlichen Preissturz kam es aber deshalb nicht, weil das Angebot an Weizen und Roggen nicht drängend hervortrat und bezüglich des Sortenstandes da und dort doch Bedenken laut wurden. In Berlin und Weipzig wurde gekauft: je nach Güte, die Tonne (= 20 Ztr.) Weizen für 180—215 M., Roggen für 142—160 M., Braugerste für 166—184 M., Futtergerste für 114—130 M., Hafer für 148—156 M., Reis für 104—112 M.

Pain-Expeller. Dieser für eine Einreibung gewählte Name bedeutet so viel wie "Schmerzvertreiber". Nach den uns vorliegenden Mitteilungen scheint der Pain-Expeller seinen Namen mit Recht zu tragen, denn allgemein wird die schnelle schmerz- lindende Wirkung bei Gicht, Rheumatismus, Gichtreizen u. s. w. sehr gerühmt. Da außerdem der Preis ein sehr billiger ist (50 f und 1 M. die Flasche), so glauben wir allen Personen, welche von gichtischen oder rheumatischen Schmerzen geplagt werden, einen Versuch mit dem vorerwähnten Hausmittel anraten zu sollen. Der vielen Nachahmungen wegen empfehlen wir indes beim Einkauf gewisse Vorsicht. Der echte Pain-Expeller ist mit der Fabrik- marke "Anker" versehen und wird darum in den Apotheken als "Anker-Pain-Expeller" verlangt.

Zurückgesetzte Stoffe im Ausverkauf.

6 m solides Stoff	Kleid für	M. 1.80.
6 m Frühjahr- u. Sommerstoff, garantiert waschsch.		M. 1.68.
6 m solides Damontuch		M. 3.30.
6 m Velontine Flanell, guter Qual.		M. 4.20.
6 m Ball- u. Gesellschaftsstoff, reine Wolle, verfeinert in einzelnen Metern, Roden und ganzen Stücken franco ins Haus, Gelegenheitskäufe in Winter- Frühjahr- und Sommerstoffen zu reduzierten billigen Preisen. Muster auf Verlangen franco. — Modestilber gratis.		M. 4.50.

Verandthaus: Lettinger & Co., Frankfurt a. M.
Separat-Abteilung für Herrenstoffe:
Stoff zum ganzen Anzug M. 3.75.
Cheviot " " " " M. 5.85.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Stadtgemeinde Nagold.

Verkauf von Beugholz und Reisich.

Im Distrikt Kiltberg, Abt. oberes Brunnenhäule kommen am

Dienstag den 18. Januar

zum Auftrieb

50 Rm. eichene Scheiter, 76 Rm. eichene Prügel, 8 Rm. eichenes Spattholz, 18 Rm. gemischte Laubholz-Prügel, 1 Rm. lindene Prügel, 100 Rm. Nadelholz-Scheiter und Prügel, 31 Rm. eichenes Stockholz; ferner 4 Tausend gemischte Laubholz-Wellen und 600 Nadelholz-Wellen. Abfuhr zur Freudenstädter Straße und auf die neue Wäiterbacher Thalstraße.

Zusammenkunft nachmittags 1 Uhr auf der Freudenstädter Straße bei der Ausmündung des sog. "Rahensteigs".

Gemeinderat.

Emmingen.

Lang- & Klokholz-Verkauf.

Im Gemeinwald, Abt. IV, kommen am Mittwoch den 19. Januar ds. J., vorm. 11 Uhr, auf dem Rathaus daselbst 149 Stück Lang- und Klokholz mit ca. 70 Fm. losweise zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gemeinderat.

Wie bereitet man delikaten Thee?

Eine korrekte, verlässige Gebrauchsanweisung ist jeder Dose und jedem Probepaket des bekannten Marco Polo Thees aufgedruckt; bei Thee ist richtige, sorgfältige Zubereitung unbedingt erforderlich. Bei unrichtiger oder nachlässiger Zubereitung werden selbst die feinsten Sorten nicht befriedigen. Man verlange ausdrücklich Marco Polo Thee in Dosen oder Karton. Niederlage in Nagold bei Herrn Heinrich Lang.

Für Schreiner!

Unterzeichneter verkauft auf 1. März seinen vorhandenen Holzvorrat, meist Hartholz, dazu eine Hobelbank, Sounierböcke u. Werkzeug, bereits neu, unter dem Ankaufspreis, wegen Wegzugs.

Matth. Geiger,
Schreiner in Altensteig.

Eine Wohnung

von 2—3 Zimmern nebst allem Zubehör wird auf Georgii gesucht. Näheres bei der Red. d. Bl.

ANKER-PAIN-EXPELLER
Der Anker-Pain-Expeller ist ein bewährtes Mittel gegen alle Arten von rheumatischen Schmerzen, Gicht, Neuralgie, Migräne, Kopfschmerzen, Zahnschmerzen, Ohrenschmerzen, Hals- und Brustschmerzen, Rücken- und Gliederschmerzen, sowie alle Arten von Entzündungen und Entzündungsgefahren. Er wirkt sofort und ist in jeder Hinsicht vollkommen sicher. Er ist in jeder Apotheke zu haben und kostet nur 20 Pfennige pro Dose.

Forb.

Nadelstammholz-Verkauf.



Aus dem Spitalwald bei Salzkotten, Abt. 9 oberer, Abt. 10 unterer Brändlesteich, Abt. 13 obere Steige, kommen am

Donnerstag den 20. Jan. 1898, vorm. 10 Uhr, im „Engel“ in Salzkotten

zum Verkauf:
Langholz: I. Kl. 7,49 Fhm., II. Kl. 52,05 Fhm., III. Kl. 157,50 Fhm., IV. Kl. 185,11 Fhm., V. Kl. 49,66 Fhm.
Sägholz: I. Kl. 5,67 Fhm., II. Kl. 1,74 Fhm., III. Kl. 2,59 Fhm.
Den 18. Januar 1898.

Kirchen- und Hospitalpflege:
Schanz.

Geld-Lotterie-Dose

für die Freilegung der Frauenkirche in Eßlingen.
Preis 1 Mark. — Hauptgewinn 15.000 Mark bar.
Ziehung am 3. Februar 1898.
bei G. W. Zaiser.

KAISEROEL
Auf jeder Petroleumlampe zu brennen.
Anerkannt bestes u. sicherstes Petroleum.
unexplodierbar.
Name gesetzlich geschützt. Entflammungspunkt 50—52° Abel.
Hauptniederlage bei A. Mayer, Marktplatz 6, Stuttgart.
In Nagold bei Ernst Lutz, in Wildberg bei Ad. Franer.

N a g o l d.

Der hiesige Verein für **Geflügelzucht- & Vogelfreunde** hält am Sonntag den 28. Jan., nachmittags 2 1/2 Uhr, im Saale des Gasthofs zum „Hirsch“ hier seine

General-Versammlung

ab, wobei vorzukommen:

1. Rechenschaftsbericht } pro 1897;
2. Kassenbericht
3. Wahlen weiterer Ausschussmitglieder;
4. Vortrag über das Thema: „Auf welche Weise kann die Geflügelzucht auf dem Lande gefördert u. gewinnbringend gestaltet werden?“

Zu zahlreicher Beteiligung ladet freundlich ein

Vorstand: **Arnold.**

Dr. med. Reichel — Calw,
homöopath. Arzt & Frauenarzt,
wohnt von jetzt ab am Markt, gegenüber dem Rathause,
im Hause des Herrn Uhrmacher **Heisser.**

Sprechzeit 10 — 1 Uhr täglich.

MAGGI die beste Suppenwürze bei **Hch. Gauss, Conditor.**

Wildberg.

Zur jetzigen Verbrauchszeit mache ich auf mein gut ausgerüstetes Lager in

Wollgarnen aller Art

nochmals aufmerksam und gebe, solange noch Vorrat, von sämtlichen einfarbigen Strickgarnen das **Zollpfund zu Mk. 2.50.** Ferner

Socken-Wolle

in anerkannt bester und vorzüglichster Qualität aus der Fabrik von **Merkel & Kienlin in Esslingen** in grau- u. braunmelirt das Zollpfund schon von **Mk. 2.60** an bis zu **Mk. 3.90** ab und bittet höfl. um geneigte Abnahme

Theod. Krayl
am Markt.

Topfkuchen

Torte etc. backt jede Hausfrau mit wenig Mühe hervorragend schön im Geschmack mit dem seit Jahren überall beliebt. **Musche's Hefenpulver.** Packet à 20 Pf. mit 10 vorzüglichen Rezepten sehr billig! J. Lang, Conditor u. Materialwarenblg.

Neuch- & Krampf- husten,

sowie **chronische Katarrhe**, finden rasche Besserung durch **Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons.** Zu haben in Ventzen à 25 u. 50 Pf., sowie in Schachteln à 1 Mk. bei **Cond. Hch. Lang** u. in Wildberg: **Rausmann A. Frauer.**

Aepfel! Aepfel!

Zur **Moßbereitung** getrocknete amerikanische Aepfelstücken à **17 Mk.** von 50 Stk. der Str. unter Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Größere Posten billiger. Gebrauchsanweisung unjoni.

Rob. Hallmayer, Stuttgart,
Rosinen- u. Aepfel-Großhdlg.

N a g o l d.

Denat.

Brennspiritus

garantiert 90%
empfehl. billigt

Herm. Brinkinger
in der hintern Gasse.

Zu haben in den meisten Colonialwaren-, Drogen- und Seifen-Handlungen.

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste

Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

Niederlagen in **Nagold** h. Carol. Gauss, Hch. Gauss, E. Berg, Chr. Harr h. Post, Hch. Lang, Fr. Schmid.

Niederlagen in **Ebhausen** bei Johs. Hartner, Johs. Schöttle & Co.

Solländ. Ein equities Brand! Salde u. last infolgent! Ein 10 Pf.beutelico. B. (2) **Tabak**. H. Becker in Berlin u. S.

Wildberg.

Dem schönen, blond-bärtigen

„Louis“

zu seinem 28. Wiegenfeste ein ins M... Haus erschallendes, dreifach

donnerndes Koch,

dass ganz Wildberg zittert und wackelt.

(Gelt Laule do spickscht.)

N a g o l d.

empfehl. **Hch. Gauss, Conditor.**

Für Jäger und Freunde der Zoologie.

Zum Präparieren und Ausstopfen von Vögeln u. Säugtieren in jeder gewünschten Stellung empfiehlt sich

H. Bentler, Herrenberg.

Sollasche,

garantiert reine, lauft größeres Quantum

Fr. Schuster, Nagold.

Regler!

Es existieren zur Correspondenz unter Reglern sehr hübsche, **ursprüngliche** Postkarten in 10 Sujets zum Preise von 8 Pf. Jedes Stück eine wirkliche Studie von der Regalbahn! Verlag von **Adolf Lung** in Stuttgart. Wiederverkäufers Rabatt. Vorrätig bei **G. W. Zaiser, Nagold.**

N a g o l d.

Einen bereits noch neuen, **schwarzen Anzug** mittlerer Größe hat im Auftrag billig zu verkaufen

Gottlieb Klais,
Herrenkleidergeschäft.

Zwei schöne, gut möblierte **Zimmer** hat zu vermieten

der Obige.

Wildberg.

Unterzeichnete verkauft Dienstag den 18. Januar, mittags 1 Uhr einen **Wurf schöne Milch-Schweine**

Ernst Dengler's Wwe.

N a g o l d.

Einen bereits neuen, zweiräderigen **Steinkarren** und einiges **Maurer-Geschirr** hat zu verkaufen

G. Hertorn, Maurer.

Das berühmte Oberstabsarzt und Physikus **Dr. G. Schmidt'sche**

Gehör-Oel

beseitigt schnell u. gründlich temporäre Taubheit, Ohrenschmerz, Ohrenschmerzen u. Schwerhörigkeit selbst in veralt. Fällen; allein zu beziehen à 3.50 Pf. mit Gebrauchsann. durch die **Hirsch-Apothek** in Stuttgart.

Darlehenskassen-Verein Mindersbach e. G. m. u. B.

Bilanz auf 31. Dez. 1897.

Aktiva.		Passiva.	
N	S	N	S
Rassenbestand	384.64	Guthaben der Ausgleichstelle	2502.—
Darlehen	25764.96	Anlehen	27465.—
Güterzins	3363.—	Geschäftsguthaben der Mitglieder	1199.39
Säckzins	1149.75	Reservefonds des Vorjahrs	460.07
Bert des Mobiliars	112.—	Reingewinn des Vorjahrs	228.23
Zinsen	1164.47		688.30
	31928.89		
davon ab Passiva	31744.66		
erzielt für heuer Gewinn	184.16		
		Ab die den Mitgliedern zugeschied. Dividen.	40.03
			648.27
			31744.66

Gesamtumsatz 45,339 Mk. 06 Pf.
Zahl der Mitglieder 67.

Mindersbach, 12. Jan. 1898.

J. B. Vereinsvorsteher Durr.

Nagold.

Anzeige & Empfehlung.

Einer geehrten Einwohnerschaft von hier und Umgebung mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das

Flaschner-Geschäft

des Herrn **Finkenbeiner** in der unteren Stadt käuflich erworben und dasselbe weiter betreiben werde.

Es wird mein Bestreben sein, das Zutrauen meiner werten Kunden durch reelle Bedienung und billige Preise zu erwerben.

Ich übernehme sämtliche vorkommende Bau- u. Installations-Arbeiten, Dachbedeckung jeder Art, als Blech-, Holz-, Cement- und Dachpappen-Deckung, sowie alle andern in mein Fach einschlagenden Arbeiten, auch bin ich in der Lage Blygabelter nach dem neuesten System zu verfertigen.

Geschäftigen Aufträgen gerne entgegensehend
gezeichnet hochachtend

Fritz Henne, Flaschnermeister.

Reparaturen werden schnell u. billig besorgt.

Bette und billigste Bezugsquelle für gemittelt neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt weiche

Bettfedern.

Wir beschreiben gütlich, gegen Rücknahme Gebet beliebige Quantitäten **Gute neue Bettfedern** per Spund für 60 Pf., 80 Pf., 1 M., 1 M. 25 Pf., 2 M., 4 M., 4 M. 40 Pf.; **Feine Prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pf. und 1 M. 80 Pf.; **Polarfedern:** halbweiß 2 M., weiß 2 M. 30 Pf. und 2 M. 50 Pf.; **Silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Pf., 4 M., 5 M.; fern: **Seit chinesische Ganzdaunen** sehr mäßig 2 M. 50 Pf. und 3 M. Verpackung ganz sauber. — Bei Bestellungen von mindestens 75 Pf. 1/2 Mk. — Nichtgültig bei best. parfümwaren. **Pecher & Co.** in Herford in Westfalen.

N a g o l d.

Magdgesuch.

Ein tüchtiges, gewandtes, nicht unter 20 Jahren altes Mädchen aus einem guten bürgerlichen Hause findet in der hiesigen Seminarliche bei gutem Lohn per sofort oder auf Lichtmess Stellung. Ursache des Wechsels—ein schwerer Krankheitsfall. Geeignete lusttragende Mädchen wollen sich wenden an

den Kostverwalter:
Oberlehrer Schwarzmaier.

Geld-Lotterien

à Mk. 1.—

Ehlinger Josef
Ziehung bestimmt 3. Febr.

Stuttgarter Wohlthätigkeits-Lose

empfehl. für Wiederverkäufer mit Rabatt, die Generalagentur **Eberh. Fejer Stuttgart.**

In Nagold bei der Expedition dieses Blattes u. bei Kaufmann **Fr. Schmid.**

Altensteig.

Schreiner-gesuch.

Zwei Arbeiter finden dauernde Beschäftigung bei **J. Klein, Schreinermeister.**

Ein kräftiger, wohlzogener Junge kann als

Lehrling

bei mir eintreten.

Meßerschmied Herzog,
Calw. (Motorbetrieb.)

In den nächsten Tagen wird erscheinen:

Die Schulstellen Württembergs von Lehrer Dreher.

Preis 6 Mk. 25 Pf. in Gest. Bestellungen erbiten wir umgehend, damit wir den Bedarf feststellen können.

G. W. Zaiser'sche
Buchhandlung.

Gb. Gottesdienste in Nagold:
Sonntag 16. Jan.: 10 Uhr Predigt, 1/2 2 Uhr Christenlehre (Töchter), 5 Uhr Abendgottesdienst.